

Döbeln, 2021-12-09

Sehr geehrte Eltern der Klassen 1a, 2a und 2b,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihre Kinder ab Donnerstag, den 09. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, den 17. Dezember 2021 per Allgemeinverfügung des Kultusministeriums vom 8. Dezember 2021, nicht in der Schule unterrichtet werden können.

**Grund:** Das sehr hohe Infektionsgeschehen innerhalb der Klassen.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass nach ihrer Bekanntgabe die Sachlage der SARS-CoV-2-Pandemie oder die Infektionsschutzrechtliche Rechtslage sich so entwickelt, dass andere als die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen erforderlich werden.

### **Notbetreuung**


Schülerinnen und Schüler, deren Personensorgeberechtigten die in der Anlage zur Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 20. November 2021 (SächsGVBl.S.1250), die durch die Verordnung vom 26. November 2021 (SächsGVBl.S.1276b) geändert worden ist, genannten Berufe in der Gesundheitsversorgung und Pflege, zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, im Justizwesen sowie im Bereich Bildung und Erziehung ausüben, haben Anspruch auf eine Notbetreuung.

Wir sind befugt, einen Nachweis zur Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe zu fordern.

Lernaufgaben erhalten die Schüler von der Klassenleiterin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



E. Flaschin

Grundschulrektorin